



SONDERNEWSLETTER WAHLEN 2024

Inhalt

INFORMATIONEN FÜR STADT UND LANDKREIS	2
Stimmzettelschablonen für blinde und sehbehinderte Menschen	2
Assistenz bei der Stimmabgabe	3
INFORMATIONEN FÜR DIE STADT.....	3
Rollstuhlgerechte Wahlräume	3
Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen	4
Briefwahl	6
Weitere Informationen	7
Inklusionsbeiräte gesucht – Bewerbung noch bis 31. Mai 2024 möglich.....	7
INFORMATIONEN FÜR DEN LANDKREIS	9
Wahllokale im Landkreis Heilbronn	9
Briefwahlunterlagen beantragen.....	9
Briefwahl	9
Weitere Informationen	10
VERÖFFENTLICHUNGEN.....	10
Wahlhilfen in Leichter Sprache.....	10
Informationen zur Europawahl.....	10
IMPRESSUM.....	12

INFORMATIONEN FÜR STADT UND LANDKREIS

Stimmzettelschablonen für blinde und sehbehinderte Menschen

Für die **Europawahl 2024** gibt es wieder eine Stimmzettelschablone für blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte.

Beschreibung des Stimmzettels:

Die obere rechte Ecke vom Stimmzettel ist abgeschnitten.

Dadurch erkennt man, wo bei dem Stimmzettel die Vorderseite und wo oben ist.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt.

Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart.

Auf der Schablone stehen in großer tastbarer Schrift Erläuterungen.

Audio-CD:

Zusammen mit der Schablone gibt es eine kostenlose Audio-CD.

Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt.

Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig vorgelesen.

Auf der CD kann man hören, an welcher Stelle welche Partei steht und dann sein Kreuz setzen

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt?

Oder kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren?

Dann können Sie die Schablone und eine Audio-CD **kostenlos anfordern:**

Wo: **Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein** V.m.K. Mannheim

Telefon: **0761/36122** (Festnetznummer Deutsche Telekom)

oder

beim **Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.**

Telefon: **0800/00 09 67 10** (gebührenfrei)

Ein kostenfreier Download steht unter www.dbsv.org/wahlen zur Verfügung.

Für die **Gemeinderatswahl** kann leider **keine Stimmzettelschablone** angeboten werden. Da hier 475 Bewerberinnen und Bewerber auf zwölf Wahlvorschlägen antreten, besteht der Stimmzettel aus einem Stimmzettelblock.

Er wird allen Wahlberechtigten vor der Wahl nach Hause gesendet, damit er in Ruhe ausgefüllt werden kann.

Bitte bringen Sie den Stimmzettel mit ins Wahllokal.

Assistenz bei der Stimmabgabe

Wahlberechtigte können Ihre Stimme nur persönlich abgeben.

Wer nicht schreiben oder lesen kann oder wegen einer Beeinträchtigung die „Kreuzchen“ nicht selber machen oder den Stimmzettel nicht falten und ihn nicht in den Umschlag legen oder nicht selbst in die Wahlurne werfen kann, kann sich von einer Person seines Vertrauens lassen.

Die Wahl darf nicht beeinflusst werden.

Jeder Wähler und jede Wählerin muss die eigene Entscheidung selbst treffen.

Die Hilfsperson darf nur beim Schreiben, Lesen und den Abläufen unterstützen.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse, die sie von der Wahl eines anderen erlangt, verpflichtet.

Der Wahlvorstand muss vor der Wahl über die Hilfeleistung informiert werden.

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall im Wahllokal an den Wahlvorstand.

INFORMATIONEN FÜR DIE STADT

Rollstuhlgerechte Wahlräume

In Heilbronn sind **67 von 76 Wahlräume** rollstuhlgerecht zugänglich.

Auf der Wahlbenachrichtigung sind sie mit einem Piktogramm als „**rollstuhlgerecht**“ gekennzeichnet.

Nicht barrierefrei sind nur folgende Wahlräume:

- Theodor-Heuss-Gymnasium, Zimmer 107, Gymnasiumstr. 70
- Nikolaigemeindehaus, Wilhelm-Busch-Kindergarten, Wilhelm-Busch-Str. 6
- TSG Heilbronn, Sportheim Pfühl, Sporthalle, Schlizstr. 78
- ECG Gemeindezentrum, UG, Zimmer 1 und Zimmer 3, Am Hohrain 2
- Grundschule Alt-Böckingen, Zimmer 1 und Zimmer 2, Ludwigsburger Str. 75
- Altes Rathaus Klingenberg, Theodor-Heuss-Str. 113
- Dienstleistungszentrum Biberach, Bürgeramt, Sitzungssaal, Am Ratsplatz 3

Ihren Wahlraum finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Sie sind in einem nicht barrierefreien Wahlraum wahlberechtigt und möchten in einem anderen Wahlraum wählen?

Dann müssen Sie sich rechtzeitig einen **Wahlschein** besorgen.

Mit dem Wahlschein können Sie dann in jedem beliebigen Wahlraum der Stadt Heilbronn wählen.

Sie finden alle Wahlräume mit der Information „rollstuhlgerecht“ oder „nicht barrierefrei“ auch in der Wahlbezirkkarte des Stadtplans unter

<https://karten.heilbronn.de/heilbronn/index.php?service=wahlbezirke>.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen

Sie möchten in einem anderen Wahllokal oder per Briefwahl wählen?

Dann können Sie beim **Bürgeramt einen Wahlschein beantragen**.

Der Wahlschein berechtigt Sie in jedem beliebigen Wahllokal der Stadt Heilbronn **persönlich** zu wählen.

Sie können auch per **Briefwahl** wählen.

Briefwahlunterlagen sind beim Wahlschein immer dabei.

Mit den Briefwahlunterlagen können Sie bereits vor dem Wahlsonntag wählen.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr, ausgegeben oder mit RegioMail versandt.

Wie kann ein Wahlschein zum Beispiel beantragt werden?

- **QR-Code:** Sie haben ein Smartphone, Tablet oder ein anderes Mobilgerät? Dann können Sie den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung nutzen.
Scannen Sie einfach den QR-Code ein.
Der bereits ausgefüllte Wahlscheinantrag erscheint.
Sie müssen nur noch Ihr Geburtsdatum eingeben.
Dann können Sie den Wahlscheinantrag absenden.
- Die **Rückseite der Wahlbenachrichtigung** kann als Antragsformular genutzt werden. Das **Formular** finden Sie auch unter diesem **Link**:
www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/wahlen/EU_und_GR_Wahl_2024/Anlage_3_Wsch_Antrag_-ausfuellbar.pdf.
Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt und unterschrieben an die angegebene Adresse.

- **Elektronischer Wahlscheinantrag:**

Sie können den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen auch mit dem elektronischen Wahlscheinantrag online beantragen.

Sie finden den Antrag unter:

https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag_neu/index?ags=08121000.

Tragen Sie im Antrag Ihre persönlichen Angaben ein, so wie sie auf der Wahlbenachrichtigung stehen.

Tragen Sie bitte auch die Wahlbezirksnummer und die Wählernummer ein.

Die beiden Nummern stehen auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

- Sie stellen schriftlich einen **formlosen Antrag**.

Ihren Antrag können Sie per Post, E-Mail oder Fax senden an:

Stadt Heilbronn, Bürgeramt-Wahlen, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn

E-Mail: briefwahl@heilbronn.de.

Telefax: 07131/56-4289

Wichtig: Was muss im Antrag für einen Wahlschein stehen?

Im Antrag müssen unbedingt folgende Angaben stehen:

Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnanschrift und gegebenenfalls eine **Versandanschrift**, an welche die Unterlagen geschickt werden sollen.

Eine Beantragung per Telefon oder SMS ist NICHT möglich.

Persönlicher Antrag im Heilbronner Rathaus

Seit dem 13. Mai 2024 können Sie Ihren Wahlschein auch persönlich beantragen.

Wo: Im Briefwahlbüro im Heilbronner Rathaus (4. Stock, Zimmer 480)

oder bei den Bürgerämtern in den Stadtteilen.

Bitte bringen Sie unbedingt Ihre Wahlbenachrichtigung oder Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

Im Briefwahlbüro können Sie auch direkt mit Ihrem Wahlbrief wählen.

Dafür gibt es eine Wahlkabine und eine Wahlurne.

Antrag und Empfang für eine andere Person

Sie möchten einen Antrag für eine andere Person stellen?

Oder Sie möchten die Wahlunterlagen für eine andere Person in Empfang nehmen?

Dann müssen Sie eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen.

Bei der Europawahl darf die bevollmächtigte Person höchstens 4 andere Personen vertreten.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung stehen bereits entsprechende Formulierungen zur Verfügung.

Bitte lesen Sie die Hinweise in den Unterlagen sorgfältig durch.

Wichtig: Unterschrift und eidesstattliche Versicherung über die persönliche Stimmabgabe NICHT vergessen!

Briefwahl

Bitte schicken Sie die Briefwahlunterlagen rechtzeitig ab.

Der Wahlbrief mit den Briefwahlunterlagen müssen spätestens am Wahltag, 9. Juni 2024, bis 18 Uhr im Wahlamt eingetroffen sein.

Der Wahlbrief kann auch persönlich im Wahlamt abgegeben werden.

Der Wahlbrief braucht innerhalb von Deutschland keine Briefmarke.

Für den kostenfreien Versand müssen Sie den Wahlbrief mit der Deutschen Post AG verschicken.

Sie dürfen keinen anderen Umschlag benutzen.

Adresse vom Briefwahlbüro:

Rathaus
4. Stock, Zimmer 480
Marktplatz 7 (Eingang Lohtorstraße)
74072 Heilbronn

Kontakt zum Briefwahlteam:

Telefon: 07131 56-3688.

E-Mail: briefwahl@heilbronn.de

Öffnungszeiten vom Briefwahlbüro:

Montag bis Mittwoch 8.30 bis 12:30 Uhr und bis 13:30 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 8.30 bis 12:30 und 13:30 Uhr bis 18.00 Uhr

und Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr.

Am Freitag vor der Wahl (7. Juni 2024) ist von 8:30 bis 12:30 und von 13:30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Wahlen in Heilbronn finden Sie unter www.heilbronn.de/rathaus/wahlen/europa-und-die-gemeinderatswahl-2024.html und www.heilbronn.de/rathaus/wahlen/europa-und-die-gemeinderatswahl-2024/informationen-fuer-wahlberechtigte-mit-behinderungen.html.

Spezielle Informationen für Wahlberechtigte mit Behinderungen finden Sie unter www.heilbronn.de/rathaus/wahlen/europa-und-die-gemeinderatswahl-2024/informationen-fuer-wahlberechtigte-mit-behinderungen.html.

Allgemeine Informationen zur Europawahl von der Bundeswahlleiterin gibt es unter www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024.html.

Kontakt zum Wahlamt:

Stadt Heilbronn
Bürgeramt – Wahlen
Marktplatz 7
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 56-2071
Fax.: 07131 56-4289
E-Mail: wahlen@heilbronn.de.

Inklusionsbeiräte gesucht – Bewerbung noch bis 31. Mai 2024 möglich

Der Inklusionsbeirat von der Stadt Heilbronn wird neu besetzt.
Der Inklusionsbeirat ist eine Gruppe aus 20 Menschen mit und ohne Behinderung.
13 Personen sind sachkundige Mitglieder.
7 Personen kommen aus dem Gemeinderat.

Der Inklusionsbeirat bietet Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, sich aktiv am kommunalen Geschehen zu beteiligen und mitzugestalten.

Was macht der Inklusionsbeirat?

- Er berät die Stadtverwaltung rund um Barrierefreiheit, Behinderung und Inklusion.
- Er trifft sich mindestens 2 Mal im Jahr.

Die Ziele sind

- Menschen mit und ohne Behinderung sollen die gleichen Rechte haben.
- Menschen mit Behinderung sollen am öffentlichen Leben dabei sein.

Wer kann sich bewerben?

- Alle, die selbst eine Behinderung haben oder Angehörige/-r einer minderjährigen Person mit Behinderung sind
- und in Heilbronn wohnen
- und sich für Menschen mit Behinderung einsetzt oder für andere ein Vorbild ist (Multiplikatoren- oder Vorbildfunktion).

Sie möchten beim Inklusionsbeirat mitmachen?

Dann schreiben Sie bitte eine Bewerbung.

Was muss in der Bewerbung stehen?

- Art und Grad der Behinderung
- Wohnort
- Freiwillige Mitarbeit in Einrichtungen oder Vereinen
- Grund für die Bewerbung

Der Bewerbungsschluss ist am **31. Mai 2024**.

Bitte schicken Sie Ihre schriftliche Bewerbung an:

Stadt Heilbronn

Inklusionsbeauftragte Irina Richter

Marktplatz 7, 74072 Heilbronn

oder per E-Mail: irina.richter@heilbronn.de.

Sie haben eine Frage?

Schreiben Sie gerne oder rufen Sie an:

Telefon: 07131/56 3728, Fax: 07131/56 163728

E-Mail: irina.richter@heilbronn.de

Skype (Gebärdensprache): Inklusionsbeauftragte Stadt Heilbronn

Informationen zum Inklusionsbeirat gibt es unter dem Link:

www.heilbronn.de/inklusionsbeirat.

Die Stadtverwaltung freut sich auf viele Bewerbungen.

INFORMATIONEN FÜR DEN LANDKREIS

Wahllokale im Landkreis Heilbronn

Auf Grund der hohen Anzahl an Wahllokalen im Landkreis kann hier leider keine Liste aller Räume oder Angaben zu deren jeweiliger Barrierefreiheit gemacht werden.

Ihren Wahlraum finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Sie sind in einem nicht barrierefreien Wahlraum wahlberechtigt und möchten in einem anderen Wahlraum wählen?

Dann müssen Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Gemeinde nach einem passenden Wahlraum erkundigen und einen Wahlschein besorgen.

Wie das funktioniert steht auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Briefwahlunterlagen beantragen

Sie möchten per Briefwahl wählen?

Dann können Sie einen Wahlschein beantragen.

Briefwahlunterlagen sind beim Wahlschein immer dabei.

Mit den Briefwahlunterlagen können Sie bereits vor dem Wahlsonntag wählen.

Wie das geht steht auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Sie können auch bei Ihrer Gemeinde anrufen und dort nach einem Wahlschein fragen.

Briefwahl

Bitte schicken Sie die Briefwahlunterlagen rechtzeitig ab.

Der Wahlbrief mit den Briefwahlunterlagen müssen spätestens am Wahltag, 9. Juni 2024, bis 18 Uhr im Wahlamt eingetroffen sein.

Der Wahlbrief braucht innerhalb von Deutschland keine Briefmarke.

Für den kostenfreien Versand müssen Sie den Wahlbrief mit der Deutschen Post AG verschicken.

Die Adresse, an die Sie die ausgefüllten Stimmzettel schicken müssen, steht bereits auf dem Briefumschlag aufgedruckt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Wahlen des Kreistags finden Sie unter:

www.landkreis-heilbronn.de/allgemeine-informationen.121462.htm.

Allgemeine Informationen zur Europawahl von der Bundeswahlleiterin gibt es unter

www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024.html.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Wahlhilfen in Leichter Sprache

Am 9. Juni 2024 werden ein neues Europäisches Parlament und die Kommunalparlamente gewählt. Die Landeszentrale für politische Bildung hat gemeinsam mit der Lebenshilfe Baden-Württemberg zu diesem Anlass wieder verschiedene Informationsbroschüren zum Thema Wahlen in Leichter Sprache herausgegeben, denn um wählen zu können, muss man wissen, wie es geht.

- „Einfach wählen gehen – Europa!“: www.europawahl-bw.de/einfach-waehlen-eu.
- „Einfach wählen gehen“ – Kommunalwahl!“: www.kommunalwahl-bw.de/einfach-waehlen-kommunalwahl.
- Wahl-Hilfe in Leichter Sprache: www.lebenshilfe.de/informieren/regional/wahlen

Weitere Angebote in Leichter Sprache rund um die Themen Demokratie, Verfassungen und Wahlen finden sich unter www.lpb-bw.de/infos-in-leichter-sprache.

Informationen zur Europawahl

Aktion Mensch hat ein Online-Spezial zur Europawahl veröffentlicht: www.aktion-mensch.de/europawahl2024.

Es gibt Informationen zu den Zielen von den Parteien und Informationen rund um das Wählen mit Behinderung.

Wir freuen uns, wenn Sie unser Sondernewsletter bei den anstehenden Wahlen mit hilfreichen Informationen unterstützen kann.

Der nächste Newsletter erscheint Ende des zweiten Quartals 2024.

Wir freuen uns immer sehr über Anregungen und Veranstaltungshinweise.

Ihre

Irina Richter und Julia Heyduk

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und nutzen sie ausschließlich für den Versand dieses Newsletters.

Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr beziehen wollen oder haben sich Ihre Kontaktdaten geändert, bitten wir Sie um entsprechende Mitteilung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an:

Stadt Heilbronn – irina.richter@heilbronn.de

Landkreis Heilbronn – Julia.Heyduk@landratsamt-heilbronn.de

E-Mails an die Adresse inklusion@stadtundlandkreisheilbronn.de werden nicht beantwortet.

Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Beiträge Dritter wird keine Haftung übernommen.

IMPRESSUM

Der Newsletter INKLUSION ist ein gemeinsames Angebot des Landkreises Heilbronn und der Stadt Heilbronn.

Verantwortlich für den Teil „Neues aus der Stadt“ ist

Irina Richter

Inklusionsbeauftragte der Stadt Heilbronn

Marktplatz 7, 74072 Heilbronn

Telefon: 07131 563728

E-Mail: irina.richter@heilbronn.de.

Verantwortlich für den Teil „Neues aus dem Landkreis“ ist

Julia Heyduk

Kommunale Behindertenbeauftragte beim Landratsamt Heilbronn

Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn

Telefon 07131 9948441

E-Mail: Julia.Heyduk@landratsamt-heilbronn.de

Für die übrigen Teile besteht eine gemeinsame Verantwortung.

Anbieterangaben nach § 5 TMG und § 55 RSTV:

Stadt Heilbronn, Körperschaft des öffentlichen Rechts,

Marktplatz 7, 74072 Heilbronn

vertreten durch den Oberbürgermeister Harry Mergel

Telefon: 07131 56-0

E-Mail: posteingang@heilbronn.de.

Landkreis Heilbronn, Körperschaft des öffentlichen Rechts,

Landratsamt Heilbronn

Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn

vertreten durch den Landrat Norbert Heuser

Telefon: 07131 994-0

E-Mail: poststelle@landratsamt-heilbronn.de.

Dieser Newsletter wird von der Inklusionsbeauftragten des Stadt- und der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises Heilbronn erstellt und durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg unterstützt.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION